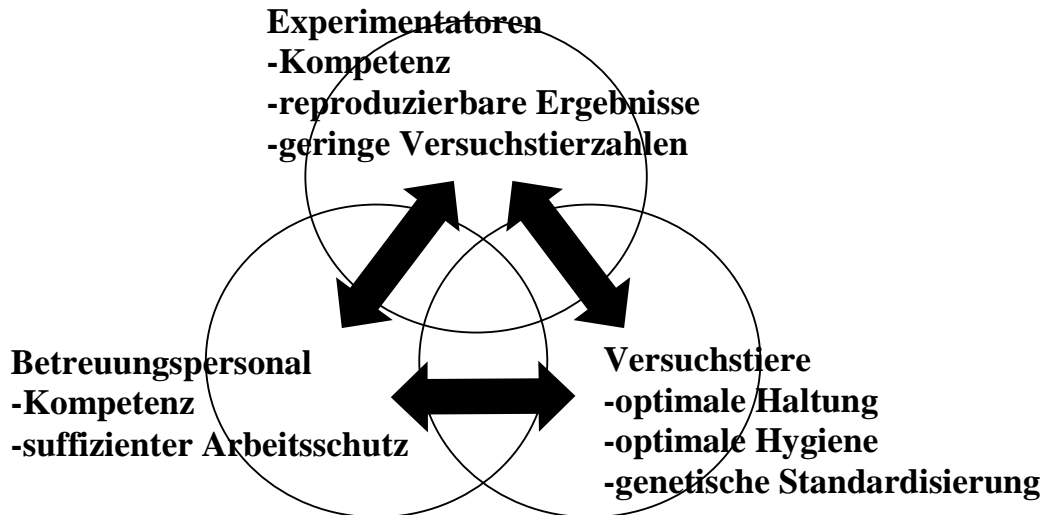


1 Versuchstierkunde

1.1. Die „3 Klienten“ der Versuchstierkunde

Versuchstierkunde findet im Spannungsfeld zwischen den Tierexperimentatoren, dem Tierbetreuungspersonal (Tierärzte, Tierpfleger, technisches Personal) und „last not least“ der Versuchstiere statt.



Experimentatoren und Betreuungspersonal haben klar festgelegte Rechte und Pflichten, die sich aus den Regelwerken des Arbeitsschutzes- und Umweltschutzes einerseits und dem Tierschutzgesetz andererseits herleiten. Das häufig vorgebrachte Argument, die Versuchstiere hätten keine „Lobby“, trifft de facto nicht zu: die Tiere sind durch das sehr stringente Deutsche Tierschutzrecht hervorragend geschützt. Die „Interessen“ der Versuchstiere werden dabei in erster Linie durch Tierschutzbeauftragte und Überwachungsbehörden gewahrt. Darüber hinaus sind in den Entscheidungsprozess zur Genehmigung von Tierversuchen Mitglieder von Tierschutzorganisationen involviert.

Es ist für die Manager versuchstierkundlicher Einrichtungen nicht immer leicht, den Interessen aller drei in die versuchstierkundliche Tierhaltung involvierten Klienten gerecht zu werden. In der Vergangenheit hat sich aber eindeutig gezeigt, dass es für alle beteiligten Parteien am günstigsten ist, wenn höchste Standards gewahrt werden. Wo immer suboptimale Konditionen toleriert werden, werden sich negative Auswirkungen auf das Gesamtsystem ergeben. Insofern sind - um ein paar Beispiele zu nennen- Defizite bei der Aus- und Fortbildung der Tierpflegerschaft, fehlende Sachkunde der Experimentatoren oder schlechter Hygienestatus der Versuchstiere in gleicherweise zu beurteilen, nämlich als fatale Fehler.

1.2. Definition der Versuchstierkunde

Eine sehr gelungene Definition der „Versuchstierkunde“ (Laboratory Animal Science) findet sich in der Verfassung des „European College of Laboratory Animal Medicine – ECLAM“. Hier wird formuliert:

„Als Versuchstierkunde wird das Teilgebiet der Veterinärmedizin bezeichnet, welches sich mit der Diagnose, der Behandlung und der Vorbeugung der Krankheiten von Versuchstieren befasst.“

ECLAM sieht die Versuchstierkunde somit als tierärztliche Domäne an. ECLAM spezifiziert die charakteristischen Tätigkeitsfelder der Versuchstierkunde wie folgt:

1. Vorbeugung, Diagnose, Kontrolle und Behandlung der Erkrankungen von Versuchstieren
2. Vorbeugung, Erleichterung und Minimierung von Schmerzen und Distress von Versuchstieren
3. Erstellung und Weiterentwicklung von Tierhaltungs- und -zuchtprogrammen (incl. der genetischen und mikrobiologischen Standardisierung von Versuchstieren)
4. Erstellung und Weiterentwicklung von Protokollen der Versuchstiernutzung
5. Planung und Betrieb von Haltungsbereichen für Versuchstiere
6. Kontrolle der Umgebungsbedingungen (z.B. physikalisch, sozial) von Versuchstieren
7. Erzüchtung und Selektion von Versuchstieren für die biomedizinische Forschung
8. Förderung des würdevollen Umgangs mit Versuchstieren in der biomedizinischen Forschung und der Suche nach Alternativen zu Tierversuchen.

9. Fortbildung von Wissenschaftlern, Tierpflegern und Hilfskräften
10. Forschungsunterstützung (z.B. durch Etablierung versuchstierkundlicher Techniken), Bereitstellung von Informationen (z.B. über biologische Daten und Nomenklatur von Versuchstieren) und Serviceleistungen (wie z.B. prä- und post-operative Behandlung; Anästhesie, Analgesie und Euthanasie; Biotechniken)
11. Beratung über relevante Gesetze, Regularien und Standards in der Versuchstierkunde
12. Beteiligung an der Planung und Durchführung tierexperimenteller Forschungsprojekte

Auch in den ECLAM Spezifikationen der Versuchstierkunde finden sich die 3 versuchstierkundlichen Klienten wieder. So betreffen die Punkte 1.-8. die Versuchstiere, während die darauf folgenden versuchstierkundlichen Sachgebiete auf Tierexperimentatoren und Tierbetreuer abzielen.